

Gemeinde Stützengrün
Hübelstraße 12
08328 Stützengrün

Schulhort SpieleSpaß
Schulstr. 43
08328 Stützengrün
Tel.: 037462/29623
E-Mail: hort.grundschule@gmx.de

Hort-Ordnung

1. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage wird durch das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) bestimmt.

2. Aufnahmebedingungen

- Vor Aufnahme eines Kindes ist ein Aufnahmeantrag beim Träger zu stellen, dem die aktuellen Arbeitsbescheinigungen beider Eltern beizulegen sind. Kinder, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind, haben Vorrang.
- Die Erzieherinnen führen mit den Erziehungsberechtigten ein Aufnahmegespräch durch, bei dem wichtige organisatorische Schwerpunkte des Hortalltags besprochen werden.

3. Foto- und Geschenkgeld

Der Betrag in Höhe von 15,00 € wird nach den Herbstferien von den Erziehern/ innen für das laufende Schuljahr kassiert. Er wird für die folgenden Ausgaben verwendet:

- ✓ *Geschenke an die Kinder:* Nikolaus, Weihnachten, Ostern, Geburtstag, Abschiedsgeschenk für die 4. Klassen, Willkommensgeschenk für die 1. Klassen, kleine Preise zu verschiedenen Wettbewerben.
- ✓ Bilder für Portfolio.
- ✓ *Geschenke für die Eltern:* Weihnachten und Ostern.

4. Hortkarte

Die Hortkarte dient zum Informationsaustausch zwischen dem/der Erzieher/in und den Eltern zu organisatorischen Zwecken (Anwesenheit, Heimgehzeiten, GTA´s etc.).

Im Betreuungsvertrag sind die ständigen Heimgehzeiten festgelegt. Für tägliche Veränderungen kann die Hortkarte genutzt werden. Wenn sich am Dauerauftrag etwas ändert, wird der Betreuungsvertrag durch einen Anhang diesbezüglich aktualisiert.

Die Schulbusse fahren täglich (außer: Ferien, Wochenende, schulfreie Tage) ca. 12.00 Uhr, 13.00 Uhr, 14.00 Uhr und 15.30 Uhr.

Auf der Rückseite der Hortkarte werden die Personen aufgeführt, die ständig zur Abholung berechtigt sind. Wenn Ihr Kind von einer Person abgeholt wird, die nicht im Betreuungsvertrag bzw. in der Hortkarte bevollmächtigt wurde, brauchen wir eine schriftliche

Zustimmung der Erziehungsberechtigten, sonst können wir das Kind dieser Person nicht mitgeben.

Wenn die Hortkarte einmal vergessen wird, können wir **auf mündliche oder telefonische Nebenabreden nicht** eingehen. Um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten, bedarf es der Schriftform einer E-Mail:

E-Mail: hort.grundschule@gmx.de

5. Hausaufgabenbetreuung

Bei einer angenehmen Atmosphäre erledigen die Kinder unter Aufsicht, Anleitung und Hilfestellung – soweit es die Arbeitshaltung des jeweiligen Kindes zulässt - die schriftlichen Aufgaben.

Leseübungen erledigen die Kinder zu Hause.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Verantwortung.

Unser Hort ist eine Freizeiteinrichtung, wir Erzieher/ innen agieren dabei unterstützend und ergänzend zur Familie. Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die schulischen Leistungen des Kindes, deswegen sollten sie die Hausaufgaben täglich kontrollieren.

6. Regelung bei Notfällen

In Notfällen sind die Erzieher/ innen berechtigt den Notarzt bzw. den nächstliegenden Arzt zu rufen.

7. Inkrafttreten

Diese Hortordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2022 in Kraft.

Gemeinde Stützengrün

Schulhort „SpieleSpaß“

.....
V. Viehweg
Bürgermeister

C. Anger

.....
Leiterin